



7343 Neutal • Hauptstraße 47 • Tel. 02618/2414 Fax: DW 77 • E-mail: post@neutal.bgld.gv.at



Bürgermeister

CORONAVIRUS: Information & Bürgerservice

Liebe Neutalerinnen, liebe Neutaler!

Das umfassende Bürgerservice der Gemeinde Neutal wird auch in der Corona-Zeit aufrechterhalten und sogar in speziellen Bereichen erweitert. So unterstützen auch die Gemeindebediensteten und das Service Nachbarschaftshilfe plus frühzeitig die Neutalerinnen und Neutaler, die eine Hilfe bei der elektronischen Corona-Impf- oder Testvormerkung benötigen. Über 70 impfwillige Hochaltrige und Risikopatienten wurden bei der Vormerkung unterstützt. In den nächsten Tagen sollte dazu eine Kontaktaufnahme betreffend Termin- und Ortskoordination möglich sein, die wir mit unserem Gemeindebürgerservice gerne durchführen.

Impf- und Teststraße in Neutal

Eine Corona-Impf- sowie die Corona-Teststraße wurde (wie bereits berichtet) vom Land Burgenland im Technologiezentrum Neutal eingerichtet. Die Neutalerinnen und Neutaler haben somit einen kurzen Anfahrtsweg. Jedenfalls ist in der Aula des TZM ein barrierefreier und unkomplizierter Zugang gewährleitstet und es sind ausreichend Parkplätze vorhanden, die seit der Einrichtung einer zusätzlichen 2. Teststraße am 5.2.2021 von bis zu 1100 Testpersonen pro Tag genutzt werden können. Der Landesstandort in unserer Gemeinde ist für die Neutalerinnen und Neutaler sicherlich auch wieder von Vorteil und bringt gute Voraussetzungen für die gesundheitliche Krisenbewältigung.

Jedenfalls ist aufgrund der großen Nachfrage eine elektronische Anmeldung im Vormerksystem unter **www.burgenland.at/coronavirus** unbedingt erforderlich! Wenn Sie diese Anmeldung selbst nicht durchführen können, **unterstützen wir Sie mit unserem Bürgerservice am Gemeindeamt** sehr gerne.

Bei Fragen zur Organisation der Corona-Impfung sowie zum elektr. Vormerksystem schreiben Sie bitte eine E-Mail an coronaimpfung(at)bgld.gv.at oder rufen Sie die Hotline des Landes 057 600 1035 (Montag bis Freitag von 7:30 - 16 Uhr) an.

Begräbnisse und Gottesdienste

In Anbetracht verschiedener Lockdown-Ausnahmen (Schilifte usw.) ist – aus meiner Sicht – eine Zulässigkeit einer würdevollen Verabschiedung bei Begräbnissen (zumindest von den nahen Angehörigen) längst notwendig. Aufgrund der Lockerungen sind für Begräbnisse folgende Vorschriften ab 8.2.2021 gültig:

- Trauerfeier in der Aufbahrungshalle mit Mindestabstand von 2 m zwischen den Personen und Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske (auch im Freien).
- Das Requiem wird kurz gehalten.
- Höchstpersonenzahl (50 Personen wird bei uns aufgrund der Gesamtfläche rund 20 Personen sein!) an den markierten Sitzplätzen.
- Stehplätze sind nicht erlaubt.
- Volks- und Chorgesang ist nicht erlaubt.

Für Neutal bedeutet dies, dass die engsten Angehörigen eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier in der Halle, unter den genannten Vorschriften, verweilen dürfen und in Stille Abschied nehmen können. Während dieser Zeit kann sich auch die Ortsbevölkerung mit FFP2-Maske verabschieden, aber sie müssen anschließend wieder die Leichenhalle verlassen.

Gottesdienste finden in Neutal an folgenden Terminen statt:

SO 14.2./9 Uhr; Aschermittwoch, 17.2./19 Uhr – Messfeier mit Aschenkreuz; SO 21.2./9 Uhr; SO 28.2./9 Uhr

Sicherheitsmaßnahmen bei Gottesdiensten:

- FFP2 Schutzmaske NUR diese darf verwendet werden OHNE Ausnahme
- 2 Meter Abstand zur/zum nächsten Mitfeiernden
- Händedesinfektion beim Betreten der Kirche
- KEIN Volks- und Chorgesang Sologesang möglich

bitte wenden!

Lockdown-Ende: Die Lockerungen ab 8. Februar im Detail

Der harte Lockdown ist beendet - angesichts nach wie vor hoher Infektionszahlen gibt es in einigen Bereichen aber sogar Verschärfungen.

Schulen

Ab 8.2.2021 (bzw. nach den Semesterferien) findet in Volksschulen wieder Präsenzunterricht statt, Unterstufe und Oberstufe werden im Schichtbetrieb geführt. Weitere Details werden leider erst bekanntgegeben.

- Am Präsenzunterricht kann nur teilnehmen, wer sich testen lässt, ansonsten Teilnahme am Unterricht im Distance Learning;
- Die Tests finden in der Schule statt.

Kindergarten

• Betreuung wird natürlich in vollem Umfang – so wie bisher – durchgeführt. Das Personal wird wöchentlich mehrmals getestet.

Handel

- FFP2-Maskenpflicht für Kunden
- Pro Kunden müssen 20 m² zur Verfügung stehen

Körpernahe Dienstleistungen nur mit Test

• Der Friseurbesuch ist wieder möglich. Allerdings nur mit Test, der nicht älter als 48 Stunden ist.

Ausgangsbeschränkungen: Zurück zu Lockdown light

- Zwischen 20:00 und 6:00 Uhr bleiben Ausgangsbeschränkungen
- Unter Tags (6:00 bis 20:00 Uhr) dürfen sich 2 Haushalte treffen

Strafen werden erhöht

- Organstrafmandate bei Verstößen gegen die Covid-Maßnahmen (Masken/Abstand) werden erhöht
- Strengere Grenzregelungen (EinreiseVO)

Kultur

Museen, Galerien, Tiergärten etc. öffnen mit gleichen Einschränkungen wie der Handel.

Gastronomie

... bleibt leider weiterhin geschlossen - ebenso wie Kulturveranstaltungen.

Liebe Neutalerinnen, liebe Neutaler!

Die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie haben unser Leben massiv beeinflusst. Besonders Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind davon massiv betroffen. Kein Präsenzunterricht an den Schulen, Ausgangsbeschränkungen und kaum soziale Kontakte - das Fehlen eines geregelten Alltags führt gerade für junge Menschen oft zu erheblichen psychischen Belastungen. Das Land Burgenland steuert dieser Entwicklung aktiv entgegen. Damit betroffene Kinder und Jugendliche schnell und unkompliziert Unterstützung bekommen, dient einerseits die Kinder- und Jugendhilfe auf allen Bezirkshauptmannschaften als Drehscheibe. Betroffene sowie Angehörige bekommen dort alle nötigen Informationen und werden umgehend an die richtigen Stellen vermittelt.

In der Krise gewinnt das Soziale Neutal noch mehr an Bedeutung und das Neutaler Miteinander bekommt einen besonders hohen Stellenwert.

Klar ist, dass wir mit einer weltweiten Pandemie kämpfen. Wie wir diese Gesundheits- und Wirtschaftskrise in Österreich bewältigen, hängt auch von unserer Disziplin und unserer wechselseitigen Rücksichtnahme ab. Ich bitte Sie jedenfalls weiterhin durchzuhalten, damit wir wieder gemeinsam ehestmöglich unser soziales Miteinander genießen können. Bleiben Sie gesund!

PS: Wohnungsangebot - SoWoNeu/Seniorenappartement

direkt angrenzend an den Seniorenfitnesspark, Betreuungsmöglichkeit auf eigenem Wunsch; Größe: 70,27 m², Miete: € 490,52 pro Monat.

Ihr Bürgermeister Erich Trummer

frink The